



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit**

### **Unterstützung für Stotternde in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Bundesvereinigung Stottern und Selbsthilfe e.V. stottern 1 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. über 830.000 Menschen in Deutschland. Bei Kindern bis sechs Jahren sind 5 Prozent betroffen. Stottern (Balbuties) liegen neurologische Ursachen zugrunde. Betroffene können mit einer logopädischen Stotter-Therapie Sprech- und Atemtechniken erlernen, die ihre Symptome lindern.

1. Wie viele Menschen in Schleswig-Holstein leiden insgesamt unter einer neurologisch bedingten Redeflussstörung?

Antwort:

Die gewünschte Zahl kann nicht ermittelt werden, da keine systematische Erfassung vorgesehen ist. Daher stehen nur Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung, die aber für einen anderen Zweck erhoben werden. Grundsätzlich wird Stottern in der ICD-10 unter dem Code F98.5 als

"Stottern [Stammeln]" für alle Altersgruppen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) codiert. Dieser Code gilt, sofern ein pathologisches Stottern vorliegt und keine andere organische oder psychische Ursache vorhanden ist. Das erworbene Stottern nach neurologischen Erkrankungen, z.B. Schlaganfall, Multiple Sklerose wird in der ICD-10 nach der jeweiligen Grunderkrankung codiert und wird somit explizit als Symptom und nicht als eigene Redeflussstörung im Sinne von F98.5 bewertet.

2. Wie viele Kinder in Schleswig-Holstein stottern (bitte sofern möglich nach Geschlecht differenziert aufführen)?

Antwort:

Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F98.5 - Stottern)	männlich				weiblich			
	behandelte Patienten							
	2/2024	3/2024	4/2024	1/2025	2/2024	3/2024	4/2024	1/2025
Geburtsjahr > 2012 (Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene)	602	587	598	656	208	211	202	211
Geburtsjahr <= 2012 (Kleinkinder, Kinder)	346	321	394	405	126	129	135	171
<b>Gesamt</b>	<b>948</b>	<b>908</b>	<b>992</b>	<b>1.061</b>	<b>334</b>	<b>340</b>	<b>337</b>	<b>382</b>

KVSH, 2025

In den für die Landesregierung zugänglichen Quellen werden die Abrechnungsdaten erfasst. Hierbei ist grundsätzlich eine Übererfassung möglich, da bei der Neuverordnung von Logopädie, die nicht als Folgeerzept erfolgt, die Person erneut erfasst werden kann. In den Daten sind nicht enthalten die Nichtversicherten, die Privatversicherten und die Fälle, die direkt mit den Kassen abgerechnet wurden.

3. Wie viele Menschen in Schleswig-Holstein leben insgesamt mit chronischem Stottern?

Antwort:

Siehe Frage 1.

4. Welche Beratungs- und Hilfsangebote stehen Betroffenen in Schleswig-Holstein grundsätzlich zur Verfügung (bitte wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten differenziert darstellen)?

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt die Beratung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie der Logopäden. Die Erkrankung wird bei den Vorsorgeuntersuchungen sowie den Schuleingangsuntersuchungen thematisiert.

5. Welche lokalen und digitalen Selbsthilfeangebote (beispielsweise mit dem Ziel der Vernetzung) stehen den Betroffenen in Schleswig-Holstein offen (bitte wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Bezug zur Zahl der Betroffenen stehen gute Beratungsangebote der Selbsthilfe zur Verfügung. Eine Übersicht liegt der Landesregierung nicht vor, da keine Mitteilungspflicht gegenüber der Landesregierung besteht. Durch Internetrecherche sind aber Angebote in ganz Schleswig-Holstein, z.B. durch den Landesverband Stottern und Selbsthilfe Nord e.V. zu finden. Der Landesverband Stottern und Selbsthilfe Nord e.V. betreut in Schleswig-Holstein insgesamt vier Selbsthilfegruppen (Schleswig-Flensburg, Itzehoe, Kiel und Lübeck). Damit sind Angebote dezentral verteilt. Aufgrund der Zahl der Betroffenen ist eine qualitativ hochwertige Beratung an einer höheren Zahl von Orten nicht umsetzbar. Zusätzlich erhalten Betroffene, bzw. deren Eltern, in ihren regionalen Selbsthilfekontaktstellen Informationen zu den am nächsten gelegenen Angeboten. Hinweise auf digitale Angebote erhalten Betroffene i.d.R. durch ihre Krankenkasse sobald die Diagnose einmal codiert, d.h. abgerechnet wurde.

Weitere Erkenntnisse zu entsprechenden Selbsthilfeangeboten für Betroffene liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Welche logopädischen Stotter-Therapien sind für Betroffene in Schleswig-Holstein grundsätzlich zugänglich und wo werden diese angeboten (bitte wenn möglich nach Kreisen/ kreisfreien Städten differenziert darstellen)?

Antwort:

Eine differenzierte Übersicht war in der gegebenen Zeit nicht möglich, da es keine Mitteilungspflichten für freie Berufe wie Logopäden gibt, welche Therapien diese konkret anbieten. Eine logopädische Versorgung ist aber in ganz Schleswig-Holstein verfügbar. Die Zulassung zur Abrechnung gegenüber der GKV setzt voraus, dass alle Angebote der Logopädie gemacht werden können. Die Orte der Niederlassung liegen in dem Ermessen der Gesundheitsdienstleister und werden nach Aspekten der Wirtschaftlichkeit getroffen. Eine Steuerungsmöglichkeit besteht für die Landesregierung nicht.

7. Welche Beratungs-, Hilfs- und Therapieangebote werden aktuell in welcher Höhe vom Land Schleswig-Holstein gefördert?

Antwort:

Es werden keine Angebote vom Land gefördert.